

Rauchverbot. Umsatz. Ob und wie viele Gäste das Rauchverbot davon abhält, im Restaurant einzukehren, ist noch offen. Erste Erfahrungen im Kanton Bern zeigen, dass der Umsatz um 7 Prozent rückläufig ist.

Rauchverbot drückt auf den Umsatz

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Rauchverbots können fürs Gastgewerbe massiv werden. Dann sind auch viele Arbeitsplätze in Gefahr.

GUDRUN SCHLENCZEK

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Rauchverbots im Gastgewerbe werden sich erst im Laufe dieses Jahres wirklich zeigen. Was es heissen kann, die Gäste zum Qualmen vor die Türe oder im besseren Fall in den abgeschlossenen Raucherraum zu schicken, zeigt aber bereits die Erfahrung im Kanton Bern. Dort gilt seit letztem Juli die kantonale Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen. GastroBern-Präsident Casimir Platzer ist schockiert von den Folgen: Im Durchschnitt sei im Kanton Bern der Umsatz in der Gastronomie um 7 Prozent zurückgegangen – konjunkturbereinigt. Das entspräche bei einem Gastronomieumsatz im Kanton Bern von 2,17 Mia. Franken pro Jahr 152 Mio. Franken weniger Geld in den Kassen der Restaurateure. «Das bedeutet auch, dass rund 1400 Arbeitsplätze nicht mehr finanziert und damit gefährdet sind», verdeutlicht der Hotelier aus Kandersteg.

Überträgt man das Berner Ergebnis auf die gesamte Schweiz, so könnte das Rauchverbot zu einem Umsatzrückgang von 1,2 Mia. Franken führen – bei Gesamtausgaben für Essen und Trinken ausser Haus von rund 17 Mia. Franken im Jahr (ohne



«Das bedeutet, dass im Kanton Bern rund 1400 Arbeitsplätze gefährdet sind.»

Casimir Platzer
Präsident GastroBern

Schnellverpflegung und Betriebsgastronomie (Quelle: amPuls Market Research). Geht man wiederum von einer Mitarbeiterproduktivität von 107 000 Franken pro Jahr aus, wären in der Schweizer Restauration rund 11 000 Arbeitsplätze bedroht.

Umsatzeinbruch bis zu 50 Prozent

Besonders stark betroffen sind getränkelaugige Ausgehlokale. Bars, Dancings und Diskotheken machen gemäss Bundesamt für Statistik immerhin rund 8 Prozent aller Schweizer Gastbetriebe aus. In jenen Kantonen, die das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen anwenden, können diese, wenn sie weniger als 80 m² gross sind, eine Sonderbewilligung erwirken.

In allen anderen Regionen haben Bars und Dancings dagegen einen schweren Stand: zum Beispiel im Kanton Wallis, in dem ebenfalls seit letztem Sommer Raucher nur noch in Fumoirs ihrer Lust frönen können. Bei Gastrovalais meint Verbandssekretär Yves Cotter, dass die Gastronomie zu kämpfen habe, aber das liege auch an der schlechten Konjunktur. «An Tagen, an denen ich meine Gäste nicht rauchen lasse, bricht der Umsatz um 50 Prozent ein», meint eine Bar-Betreiberin in Zermatt, die ihren Gästen immer wieder das Rauchen erlaubt und deshalb nicht genannt werden will. Schliesslich will sie keine



«Wenn ein Betrieb nicht läuft, dann nicht wegen des Rauchverbots. Wir spüren nichts.»

Roger Neeracher
Restaurant Weissenbühl in Bern

schlafenden Hunde wecken. Sie habe sich erkundigt, beim Kanton, und man habe ihr durch die Blume zu verstehen gegeben, dass man ja nicht überall sein könne. Die Gemeinde Zermatt hat sich geweigert, die Kontrolle des neuen Gesetzes zu übernehmen, und die Regierung in Chur ist weit weg. Doch die Wirtin rechnet damit, dass das nicht ewig so geht: «Irgendwann werden sie kommen.» Dann müsse sie einen Betrieb schliessen, den es bereits fast ein halbes Jahrhundert gibt.

Ein Fumoir ist keine Rettung

Es sollen um die zwanzig Lokale in Zermatt sein, die nach dem Essen immer wieder Aschenbecher auf den Tisch stellen, um noch Kaffee und Schnaps verkaufen zu können. Wie sich das Rauchverbot auf den Getränkekonsum in einem Speiserestaurant auswirkt, erzählt Michel Perler vom «La Détente» in Freiburg, wo das kantonale Gesetz seit Anfang Jahr gilt. Am Morgen wäre der Kaffee-Umsatz um 20 Prozent eingebrochen und das Apéro-Geschäft am Abend um 5 bis 10 Prozent. Daran ändere auch das Fumoir nicht viel, das Perler für 6000 Franken installierte.

Dass es aber auch anders geht, zeigt das Restaurant Weissenbühl. Man habe weder Umsatzrückgänge noch spüre man das Rauchverbot, so Roger Neeracher, der zusammen mit seiner Frau Eveline die Berner Quartierbeiz führt. Die Stammtischgäste rauchen schon länger nicht mehr. Jene, die doch einen Glimmelstängel anstecken wollen, können ins 24-plätzig Stübli, das als Fumoir fungiert –, wenn nicht Bankettgesellschaften den kleinen Saal besetzen. Neeracher: «Wenn ein Betrieb nicht läuft, dann sicher nicht wegen des Rauchverbots.»



In manchen Lokalen lassen Wirte ihre Gäste zeitweise weiterqualmen – und hoffen, nicht entdeckt zu werden.

Wenn die Wirtin illegal raucht, wird's teuer

In einigen Kantonen, die nur noch rauchfreie Gaststätten mit speziellen Raucherräumen dulden, sind Strafen für Übertretungen verhängt worden. Das Spektrum reicht von 50 bis 1000 Franken.

KARL JOSEF VERDING

Bei Missachtung des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen sind Bussen bis 1000 Franken fällig. Verhängt wurden sie noch nicht, weil das Gesetz erst am 1. Mai 2010 in Kraft tritt. Anders sieht es im Vollzug jener 13 Kantone aus – darunter etwa Uri, Wallis, Solothurn und Graubünden –, die jetzt schon nur rauchfreie Gaststätten dulden. Ihre Strafen dürfen aber nicht höher sein als die 1000 Bundes-Franken.

Im Kanton Uri wurden bisher sieben Personen mit je 400 Franken gebüsst. Fünf zogen die entsprechenden Strafbefehle ans Landgericht Uri weiter; die Hauptverhandlung in diesen Fällen hat noch nicht stattgefunden. Zwei Strafbefehle

sind rechtskräftig. Der Urner Staatsanwalt Bruno Ulmi äusserte sich gegenüber der hotel revue zum Sachverhalt: «Die gesundheitspolizeilichen Vorschriften – Artikel 18 des kantonalen Gesundheitsgesetzes, Schutz vor Passivrauchen – wurden nicht richtig umgesetzt. Die meisten Verzeigten führten ihr Restaurant als Raucherlokal weiter und schufen ein Nichtraucherzimmer, teilweise auf einem anderen Stockwerk.» Dieses Vorgehen entspreche nicht dem Willen des Gesetzgebers und vor allem nicht demjenigen des Volkes, das zweimal in dieser Sache «abstimmte und die Vorlage deutlich annahm». Vereinzelt beanstandete die Staatsanwaltschaft, dass

die Abtrennung zwischen Nichtraucher- und Raucherbereich nicht korrekt erfolgte oder eine entsprechende Kennzeichnung des Raucherbereichs fehlte. Kurios: «In zwei Fällen rauchte die Wirtin selber im Nichtraucherbereich», so Ulmi.

Laut Beat Pfluger, Leiter Rechtsdienst des Solothurner Gesundheitsamtes, sind «bis dato 27 Strafverfügungen erfolgt, 36 Verfahren sind noch hängig. Die Höhe der Bussen variiert von 190 Franken – am meisten – bis

910 Franken. Die häufigste Übertretung ist Rauchen in Räumen ohne Fumoir-Bewilligung.»

Übertretungen des Nichtraucher-Schutzes werden in Graubünden laut Verordnung «mit einer Ordnungsbusse von 50 Franken geahndet». Dazu Rudolf Leuthold, Leiter des Gesundheitsamts: «Wir gehen davon aus, dass die meisten bisher verhängten Bussen Ordnungsbussen in der Höhe von 50 Franken gegen Raucher in Nichtraucherträum-

lichkeiten in Gastwirtschaftsbetrieben waren.»

Im Wallis wurde noch niemand gebüsst, wie Georges Dupuis, Médecin cantonal et chef du Service de la santé publique, begründet: «Nach der Einführung des Gesundheitsgesetzes und der Verordnung über den Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen am 1. Juli 2009 wollte man den Betrieben einige Monate Zeit lassen, um sich an die neue Gesetzgebung anpassen zu können.» Aber: «Der Staatsrat behält sich das Recht vor, in der nächsten Zeit bei Betrieben, welche auch nach einer Verwarnung weiterhin gegen das Gesetz verstossen, Sanktionen zu ergreifen.»

«In zwei Fällen rauchte die Wirtin selber im Nichtraucherbereich.»

Bruno Ulmi
Staatsanwalt in Uri